



[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]

[REDACTED]
[REDACTED]
25. März 2014
E I N G A N G
OP PM ~~WK~~ FM FI VA IT
[REDACTED]

Mein Zeichen/Meine Nachricht
[REDACTED]

Halle, 21.03.2014

Auskunft erteilt:
[REDACTED]

E-Mail:
[REDACTED]

Ingenieurgeologisch-bergbauliche Stellungnahme
Grundstück Grönaer Landstraße, Gemarkung Gröna,
Flur 1, Flurstück 103 in Bernburg, OT Gröna

Ihr Zeichen/Ihre Nachricht:
[REDACTED]

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu den geologischen und bergbaulichen Belangen, die hier durch das LAGB zu vertreten sind, geben wir zum o.g. Grundstück folgende Stellungnahme ab:

Geologie

Ingenieurgeologie

Bezüglich des Grundstückes gibt es nach unseren derzeitigen Erkenntnissen aus ingenieurgeologischer Sicht keine Bedenken.

Vom tieferen Untergrund ausgehende, geologisch bedingte Beeinträchtigungen der Geländeoberfläche sind uns vom Plangebiet nicht bekannt.

Bearbeiter: [REDACTED]

Köthener Str. 38
06118 Halle / Saale
Telefon (0345) 5212-0
Telefax (0345) 522 99 10

E-Mail: poststelle
@lagb.mw. sachsen-anhalt.de
E-Mail-Adresse nur für formlose Mitteilungen ohne elektronische Signatur
Internet:
www.lagb.sachsen-anhalt.de

Landeshauptkasse Sachsen-Anhalt
Deutsche Bundesbank
Fil. Magdeburg
BLZ 810 000 00
KTO 810 015 00

IBAN DE 21 8100 0000 00 8100 1500
BIC MARKDEF1810

Betreff: Grundstück Grönaer Landstraße, Gemarkung Gröna, Flur 1,
Flurstück 103 in Bernburg, OT Gröna
Bearbeitungsnummer: [REDACTED]

Lagerstätten

In Ihrem Anschreiben geben Sie den Hinweis, dass auf der Fläche ca. seit 1966 Rohstoffe abgebaut worden sein sollen. In unserem Haus existieren dazu keine Unterlagen. Eine Recherche von topographischen Kartengrundlagen (Stand 1985) zeigt im Grundstücksbereich nur eine kleine Fläche mit einer Böschung von rund 2 m (siehe Anlage). Bohrungen auf dem Grundstück, die eventuell Auskunft geben könnten, sind im LAGB nicht vorhanden. Nach unseren Kenntnissen vollzog sich der Rohstoffabbau nur östlich der Grönaer Landstraße und sowie nördlich und südlich des angefragten Grundstückes (siehe Restlöcher in Topographie). Ein Rohstoffabbau auf dem Grundstück kann nicht generell ausgeschlossen werden, erscheint aber unwahrscheinlich.

Sollte der Rohstoffabbau durch das damalige Natursteinkombinat durchgeführt worden sein, kann Ihnen möglicherweise der Nachfolgebetrieb Auskunft geben. Dazu gebe ich Ihnen die nachfolgende Adresse – Mitteldeutsche Baustoffe GmbH, Köthener Straße 13, 06193 Petersberg OT Sennewitz.

Bearbeiter: [REDACTED]

Bergbau

Markscheide- und Berechtamswesen, Altbergbau

1. Bergbauberechtigungen

Das o.g. Grundstück befindet sich geringfügig in der nachfolgend nach §§ 6 ff Bundesberggesetz (BBergG), in der jeweils gültigen Fassung, aufgeführten Bergbauberechtigung:

Art der Berechtigung	Bergwerkseigentum
Feldesname	Bernburg- Osmarslebener Steinsalzmulde
Nr. der Berechtigung	III-A-d/h-54/90/878-4235
Bodenschatz	Steinsalz einschließlich auftretender Sole und als Gestein zur unterirdischen behälterlosen Speicherung geeignet
Rechtsinhaber bzw. Rechtseigentümer	esco- european salt company GmbH & Co. KG [REDACTED] [REDACTED]

Betreff: Grundstück Grönaer Landstraße, Gemarkung Gröna, Flur 1,
Flurstück 103 in Bernburg, OT Gröna

Bearbeitungsnummer: [REDACTED]

Die in o. a. Tabelle angegebene Bergbauberechtigung räumt dem Rechtsinhaber bzw. dem Eigentümer die in den §§ 6 ff BBergG aufgeführten Rechte ein und stellt eine durch Artikel 14 Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland (GG) geschützte Rechtsposition dar.

Da die Rechte des Inhabers/Eigentümers der Bergbauberechtigung zu berücksichtigen sind, empfehle ich Ihnen von diesem eine entsprechende Stellungnahme zu dem geplanten Vorhaben einzuholen.

2. Bergbau

Nördlich des Grundstückes wird die nachfolgend aufgeführte Bergwerksanlage betrieben:

Name	Steinsalzgrube Bernburg
Abbautechnologie	Tiefbau
Abbauzeitraum	ab 1911
Abbauteufe	ab 350 m
Bodenschatz	Kali, Steinsalz
Rechtsnachfolge	esco-european salt company GmbH & Co. KG, [REDACTED] [REDACTED]
Bemerkungen	Aussagen zu Bergschadensfragen, hier für die Bereiche mit Rechtsnachfolge, insbesondere zur Anpassungspflicht gemäß § 110 BBergG können Ihnen nur vom Rechtsnachfolger gegeben werden.

Aufgrund der Nähe des Grundstückes zur Steinsalzgrube, sollte eine Stellungnahme beim Rechtsnachfolger eingeholt werden.

Bearbeiter: [REDACTED]

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

[REDACTED]



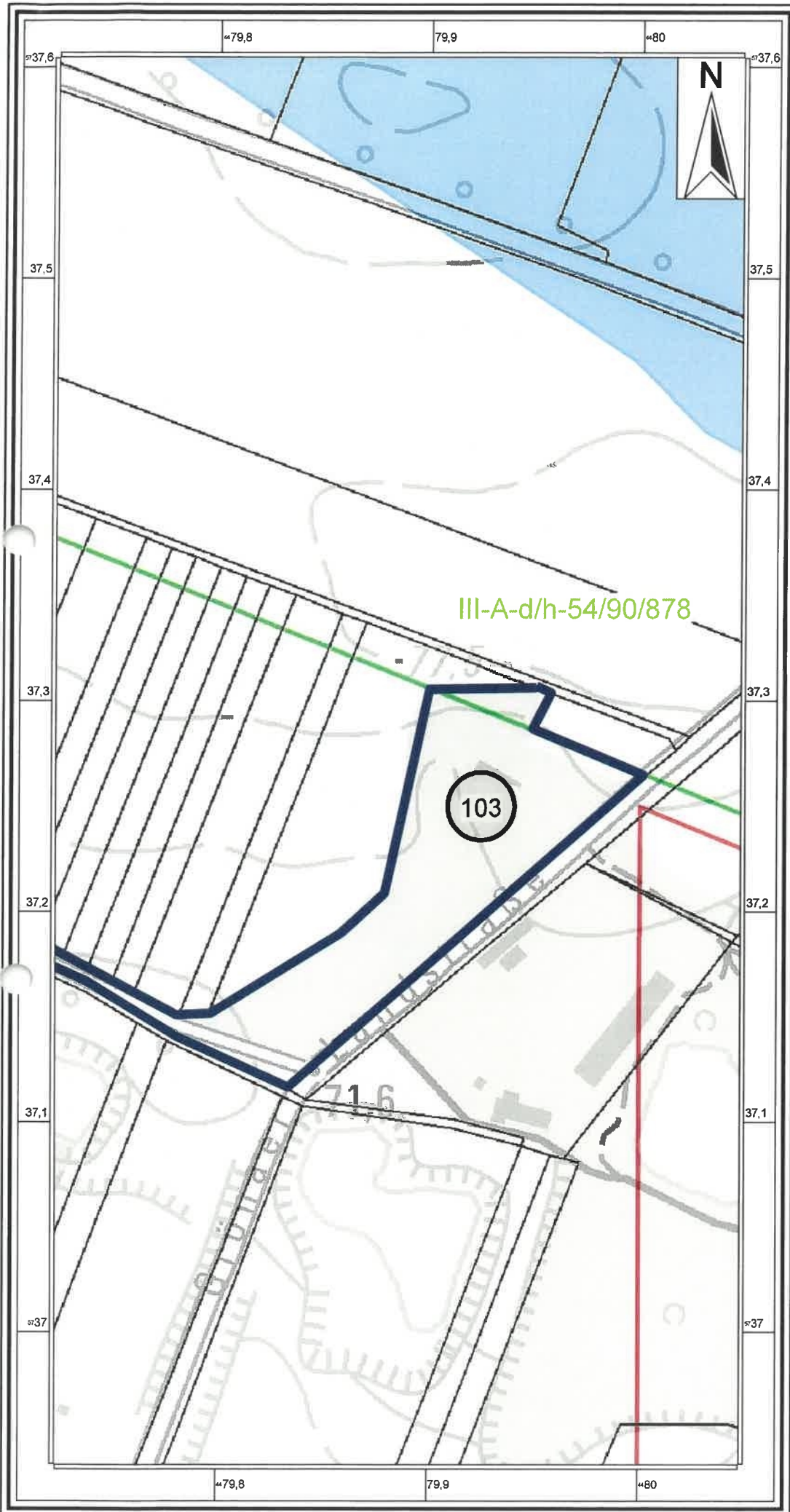
SACHSEN-ANHALT

Landesamt für
Geologie und Bergwesen
Sachsen-Anhalt
Dezernat 14
Köthener Straße 38
06118 Halle (Saale)

**Auskunft zum Grundstück,
Grönaer Landstraße,
Gemarkung Gröna, Flur 1,
Flurstück 103, Salzlandkreis**

Legende

- Berechtsamsflächen (aktuell)**
- Bergwerkseigentum (BWE)
 - Bestätigtes Altes Recht
 - Bewilligung (BEW)
 - Erlaubnis (ERL)
 - Grundeigene Bodenschätze (GEB)
 - Steinsalzgrube Bernburg



	Datum	Name
Bearbeitet	12.03.2014	██████████
Anlage:		
LAGB-Nr.:	██████████	
Koordinatensystem: Gauß-Krüger Bezugsellipsoid: Bessel / RD 83 (LS 110) DHHN92/HS 160		
Darstellung auf der Grundlage von Rasterdaten © GeoBasis - DE / LVermGeo LSA [2012, Az: 011112]		
Maßstab 1 : 2 500		